

Constantin Medien AG
Ismaning

– WKN 914720 –
– ISIN DE0009147207 –

Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

**– Schaffung eines genehmigten Kapitals und eines bedingten Kapitals sowie
entsprechende Satzungsänderungen –**

I. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG vom 10. Juni 2015 hat zu Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu EUR 45.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Der Vorstand ist dabei auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den im genehmigten Kapital näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Der vollständige Wortlaut des genehmigten Kapitals ist in der Einladung unter Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft wiedergegeben, die im Bundesanzeiger am 28. April 2015 veröffentlicht worden ist.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 2. Juli 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

II. Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG vom 10. Juni 2015 hat zu Tagesordnungspunkt 8 die Schaffung eines bedingten Kapitals und eine entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft in § 3 beschlossen.

Das neue bedingte Kapital sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 45.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht wird (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten, die gemäß der unter Tagesordnungspunkt 8 lit. b) genannten Ermächtigung bis zum 10. Juni 2020 von der Gesellschaft

begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind.

Der vollständige Wortlaut des bedingten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung ist unter Tagesordnungspunkt 8 der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft wiedergegeben, die im Bundesanzeiger am 28. April 2015 veröffentlicht worden ist.

Das bedingte Kapital und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 2. Juli 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Ismaning, im Juli 2015

Constantin Medien AG

Der Vorstand